

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR HAUSWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG KORTSCH UND FÜR LANDWIRTSCHAFT "FÜRSTENBURG" BURGEIS

Sitz: BURGEIS 7, MALS VINSCHGAU BZ

Kapital: 268.412,45

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942770211

Steuernummer: 91061170212

VWV-Nummer: 219871

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	100.340	30.467
II - Sachanlagen	359.471	295.559
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>459.811</i>	<i>326.026</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	29.648	28.878
II - Forderungen	132.214	148.850

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	132.214	148.850
IV - Liquide Mittel	993.219	882.969
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.155.081</i>	<i>1.060.697</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	2.346	1.697
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.617.238</i>	<i>1.388.420</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	690.599	637.677
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.201	52.921
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>701.798</i>	<i>690.599</i>
D) Verbindlichkeiten	29.420	2.678
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	29.420	2.678
E) Rechnungsabgrenzungsposten	886.020	695.143
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.617.238</i>	<i>1.388.420</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	421.859	341.590
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	79.404	131.506
sonstige	57.774	36.100
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>137.178</i>	<i>167.606</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>559.037</i>	<i>509.196</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	317.535	253.080
7) für bezogene Dienstleistungen	128.261	107.854
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	14.520	20.520
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	56.721	35.490

	31/12/2021	31/12/2020
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.016	625
b) Abschreibung Sachanlagen	54.705	34.865
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>56.721</i>	<i>35.490</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(770)	(2.608)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.812	27.879
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>537.079</i>	<i>442.215</i>
Betriebserfolg (A-B)	21.958	66.981
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	602	530
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>602</i>	<i>530</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(602)</i>	<i>(530)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	21.356	66.451
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	10.155	13.530
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>10.155</i>	<i>13.530</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.201	52.921

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	11.201	52.921
Einkommenssteuern	10.155	13.530
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	602	530
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>21.958</i>	<i>66.981</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	56.721	35.490
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>56.721</i>	<i>35.490</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>78.679</i>	<i>102.471</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(770)	(2.607)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(46.190)	28.884
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.677	387
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(649)	628
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	190.877	244.185
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	86.889	(63.948)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>232.834</i>	<i>207.529</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>311.513</i>	<i>310.000</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(602)	(530)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(10.155)	(12.518)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(10.757)</i>	<i>(13.048)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	300.756	296.952
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(118.617)	(166.754)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(71.889)	(20.854)

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(190.506)	(187.608)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	110.250	109.344
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	882.969	773.625
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	993.219	882.969
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere auch in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Führung der Schülerheime, die Erziehung und Begleitung der Schüler/innen und die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sind Schwerpunkt der Schule. Die Schule ist bestrebt, ihr Tun in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei steht die Qualität der Arbeit im Vordergrund. Durch Veranstaltungen wie die Tage der offenen Tür, Schulvorstellungen und Projekte erreicht die Schule die Bevölkerung.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule bis hin zur Matura (5. Klasse) und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse für Erwachsene an. Auch Heim- und Mensadienste für die Schüler/innen werden angeboten. Zusätzlich werden bei Verfügbarkeit insbesondere in den Sommerferien Teile der Immobilie an Vereine und Verbände vermietet. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Einbeziehung der Absolventen und Absolventinnen ist ein Bestandteil im Jahresablauf der Schulen. Die Absolventen sind wichtige Multiplikatoren. Mit den Partnern wie den bürgerlichen Organisationen, dem Familienverband u. a. werden Veranstaltungen durchgeführt, welche die Zusammenarbeit stärken.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst. Ein Teil der Unterrichtstätigkeit konnte im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Bestimmungen auf Staats- und Landesebene und auch aufgrund der schulinternen Bedürfnisse nicht in Präsenz durchgeführt werden. Die Schüler/innen mussten auch über „Homeschooling“ betreut werden – hier wurde verstärkt in digitale Lösungen investiert – Zeit und Finanzen. Dies war mit Sicherheit die größte Herausforderung für Lehrer und Schüler der letzten Jahrzehnte. Auch hat sich diese Situation insbesondere auf das Bilanzergebnis der Schule ausgewirkt.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig. Es wurden zusätzliche Zuweisungen des Landes (28.412,80 Euro für den Ankauf von Schulbüchern und die Umbuchung betreffend Bücherscheck auf die Schülbücher in Höhe von 10.449,92 Euro) in den Haushalt 2021 eingebaut bzw. umgebaut. Weiters wurden laufende Mittel (für Nahrungsmittel 20.000,00 € und für sonstiges Verbrauchsmaterial 20.000,00 €) in Höhe von insgesamt 40.000,00 € gegen Jahresende auf den Investitionsteil umgebucht. Diese beiden Maßnahmen wurden mit Beschlüssen Nr. 2/2021 und Nr. 3/2021 des Schulrates genehmigt.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%

Sachanlage	Abschreibesatz
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in immaterielle Anlagegüter in Höhe von 71.889 Euro und Investitionen in materielle Anlagegüter in Höhe von 118.617 Euro getätigt.

Im Jahr 2021 wurden keine Verkäufe von Anlagevermögen vorgenommen. Es wurden im Jahr 2021 Entsorgungen von Anlagevermögen in Höhe von 656.749,22 € vorgenommen. Die Güter waren bereits vollständig abgeschrieben womit sich keine Mindererlöse ergeben.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen oder Aufwertung des Anlagevermögens notwendig waren.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	31.248	4.229.246	0	4.260.494
Aufwertung	0	0	0	0

Getätigte Abschreibungen (Abschreibefond)	781	3.933.687	0	3.934.467
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	30.467	295.559	0	326.026
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	71.889	118.617	0	190.506
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	656.749	0	656.749
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibefond)	0	656.749	0	656.749
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	2.016	54.705	0	56.721
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	69.873	63.912	0	133.786
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	103.137	3.691.114	0	3.794.251
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibefond)	2.796	3.331.643	0	3.334.439
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	100.340	359.471	0	459.812

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000013	Grenzmauer mit Arbeit Eigenregie	13.580	13.580	
930000008	Beleuchtung Heimleiterzimmer	909	909	
930000009	Verlegung von 2 Dachrinnenheizungen	2.770	2.770	
930000010	Aufbau einer Wlan-Infrastruktur FS	29.482	29.482	
930000011	Aufbau einer Wlan-Infrastruktur KO	21.376	21.376	
930000012	Elektroinstallation von 2 Heimzimmer	3.771	3.771	
1300000890	Einrichtung von 2 Heimzimmer	22.516	22.516	
1300000891	Einrichtung von 2 Heimzimmer	22.516	22.516	
1300000888	Ankauf KitchenAid	1.085	1.085	
1300000889	Ankauf KitchenAid	1.085	1.085	
3100000041	Ankauf Rotor Küchengerät	2.782	2.782	

930000012	Elektroinstallation von 2 Heimz. 7+9	13.995	13.995
3600000001	Ankauf TV OLED	2.021	2.021
2600000410	Ankauf Fotobeute mit Zubehör	999	999
2600000412	Ankauf Dartsgerät	3.716	3.716
2600000415	Ankauf Habegger Handseilzug	1.685	1.685
2600000416	Ankauf hydraulischer Fällheber	720	720
2600000414	Ankauf Video- und Audioanlage	25.495	25.495
3300000080	Ankauf Fotoobjektiv	1.040	1.040
2100000309	Ankauf Notebook	834	834
2100000310	Ankauf Notebook	834	834
2100000311	Ankauf Notebook	834	834
2100000312	Ankauf Notebook	834	834
2100000313	Ankauf Notebook	834	834
2100000314	Ankauf Notebook	834	834
2100000315	Ankauf Notebook	834	834
2100000316	Ankauf Notebook	834	834
2100000317	Ankauf Notebook	834	834
2100000318	Ankauf Notebook	834	834
2100000319	Ankauf Notebook	834	834
2100000320	Ankauf Notebook	834	834
2100000321	Ankauf Notebook	834	834
2100000322	Ankauf Notebook	834	834
2100000323	Ankauf Notebook	834	834
2100000304	Ankauf Tablet Surface Go	1.291	1.291
2100000305	Ankauf Tablet Surface Go	1.291	1.291
2100000306	Ankauf Tablet Surface Go	1.291	1.291
2100000307	Ankauf Tablet Surface Go	1.291	1.291
2100000308	Ankauf Tablet Surface Go	1.291	1.291

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Fürstenburg Mensa	2.119,89 €
Fürstenburg Heim Mensa	1.807,18 €
Fürstenburg Reinigungsmaterialien	9.691,89 €
Fürstenburg Schreib- und Büromaterialien	3.243,27 €
Lager Glashaus	646,45 €
Lager Produktverarbeitung	593,57 €
Lager Schmiede-Landtechnik	1.124,99 €
Lager Tischlerei	1.576,30 €
Kortsch Mensa	977,93 €
Kortsch Reinigungsmaterialien	4.969,86 €
Kortsch Lehr- und Verbrauchsmaterial	1.645,17 €
Kortsch Schreib und Büromaterial	1.251,84 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen aus Mensa- und Heimbeiträgen: 125.926,37 Euro
- Ein Fond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1.122,94 Euro wurde gebildet
- Steuerguthaben IRES in Höhe von 7.411,00 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften Abos	1.055
Kraftfahrzeugsteuer	153
Versicherungsprämie	952
Miete Gasflaschen	185

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 5.355,07 stehen noch aus. Es geht hier z.B. um Lebensmittel
- MwSt. Verbindlichkeit in Höhe von 23.534,47 Euro
- Es gibt sonstige Verbindlichkeiten: 1 Spesenrückvergütung Euro 150,00 und Stempelmarken auf E-fatt Euro 380,00.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	28.086
Schülerbeiträge	22.965
Kursgebühren	6.840
Restbetrag Investitionsbeiträge	368.318
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	459.812

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse in Höhe von 55.526,45 Euro: Einnahmen aus Ausspeisung der Fahrschüler und des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals in den drei Mensen der Schule: Mensa Fürstenburg, Mensa Schülerheim Burgeis und Mensa Kortsch;
- Heimerlöse in Höhe von 319.957,15 Euro: Einnahmen aus den Aufenthalten der Heimschüler in den drei Schülerheimen der Schule: Schülerheim Fürstenburg, Schülerheim Burgeis und Schülerheim Kortsch. Im Sommer 2021 wurden keine Einnahmen generiert, da aufgrund von COVID sämtliche Veranstaltungen in Schule und Heim für externe Partner ausgefallen sind;
- Erlöse aus Fortbildungskursen in Höhe von 46.375,50 Euro: Diese Erlöse kommen aus den für externe Kursbesucher abgehaltenen Weiterbildungsveranstaltungen für Erwachsene;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge in Höhe von 43.488,63 Euro - Laufende Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen;
- laufende Zuwendungen der Haushalte in Höhe von 35.915,26 Euro - Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterialien für die Schule Fürstenburg 150,00 Euro/SchülerIn und für die Schule Kortsch 100,00 Euro/SchülerIn;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen für 56.720,87 Euro;
- Andere Erlöse in Höhe von 662,00 Euro: Stempelsteuer;
- sonstige Erlöse in Höhe von 391,20 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
--------------------------	-------------	-----------------	--------

Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Investitionen	182.837
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausg. U. Investitionen	71.337
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	laufende Ausg. U. Investitionen	57.454
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	für Leihbücher	4.773
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	für Leihbücher	14.360
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	für Leihbücher	9.280

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für den Ankauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 317.535 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ausgaben für den Ankauf von Schreibwaren (23.590,61 Euro), für den Ankauf von kleineren Ausrüstungsgegenständen (19.663,41 Euro), für den Ankauf von Dienstkleidung (5.283,64 Euro), der größte Posten entsteht für den Ankauf von Nahrungsmitteln für die drei schuleigenen Mensen (194.020,80 Euro) sowie für den Ankauf von diversen Verbrauchsmaterialien für Schule und Heim (75.006,86 Euro);
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 128.261 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ausgaben für Werbung (22.791,38 Euro), Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (1.354,40 Euro) sowie um Ausgaben im Bereich der verpflichtenden Weiterbildung des Lehr- und Schulpersonals (296,40 Euro). Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 42.505,59 Euro. Weiters wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Buchhaltung in Anspruch genommen (7.715,89 Euro). Die Ausgaben für den Schülertransport belaufen sich auf 5.071,00 Euro. Für die Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger, im Bereich der Erwachsenenbildung wurden Ausgaben in Höhe von 41.944,25 Euro getätigt. Die Postspesen belaufen sich auf 616,05 Euro. Die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst belaufen sich auf 1.218,78 Euro, die Versicherungsprämien für Fahrzeuge auf 1.025,28 Euro, die sonstigen Gebarungskosten auf 2.462,52 Euro sowie die sonstigen versch. Dienstleistungen auf 1.260,13 Euro;
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Güter von Dritten in Höhe von 14.520 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kopiergeräte sowie Lizenzen betreffend die Softwarenutzung;
- Die Abschreibungen der materiellen Güter belaufen sich auf insgesamt Euro 54.705,10. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibungen auf Mobiliar (232,36 Euro), Abschreibungen auf sonstige Gerätschaften (19.116,54 Euro), Abschreibungen auf Anlagen (400,42 Euro) Abschreibungen auf Maschinen (232,36 Euro), Abschreibungen auf Ausstattungen (4.323,67 Euro), Abschreibungen auf Büromaschinen (237,90 Euro), Abschreibungen auf Arbeitsstationen (12.885,95 Euro), Abschreibungen auf Peripheriegeräte (16.972,06 Euro);
- Die Abschreibungen der immateriellen Güter belaufen sich auf Euro 2.015,77;
- Die Bestandsveränderung des Warenlagers beläuft sich auf 769,89 Euro;
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 20.812 Euro. Diese beinhalten den Ankauf von Zeitschriften (8.458,78 Euro), den Ankauf von Dieselmotorkraftstoff (6.670,99 Euro), Müllgebühren (2.628,61 Euro), Beiträge für Verbände (1.280,00 Euro), Register und Stempelsteuern (1.524,00 Euro) sowie sonstigen Aufwendungen (249,24 Euro).

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin
Dr. Monika Aondio